

INFORMATIONSBLATT

Novelle der EAG-VO:

Erweiterte Rücknahmepflichten für den Handel ab 1. Oktober 2026

Mit der Novelle der Elektroaltgeräteverordnung (EAG-VO) werden die Rücknahmepflichten für den Handel ausgeweitet. Ab **1. Oktober 2026** haben Verkaufsstellen mit einer Verkaufsfläche von **mind. 25m²** bestimmte Elektrogeräte, die Batterien enthalten kostenlos zurückzunehmen, auch ohne Neukauf eines Gerätes (0:1-Rücknahme). Kunden können betroffene Elektroaltgeräte zurückgeben, ohne gleichzeitig ein neues Gerät kaufen zu müssen.

Die Rücknahmepflicht gilt dabei nur für die Art und die übliche Anzahl an Geräten, wie sie an Letztverbraucher abgegeben werden. Die Rücknahme der betroffenen Geräte hat im Geschäftslokal oder in dessen unmittelbarer Nähe zu erfolgen.

Die Rücknahmepflicht gilt für **sehr kleine Elektro- und Elektronikaltgeräte (Kantenlänge ≤ 25 cm) die Batterien enthalten:**

Beispiele:

- Einweg-E-Zigaretten und Vapes
- Mobiltelefone und Smartphones
- Kopfhörer und Earbuds
- Elektrische Zahnbürsten
- Rasierapparate
- Fernbedienungen
- Taschenrechner
- Powerbanks
- Elektronisches Spielzeug
- Kleine Küchengeräte
- LED-Leuchten mit integrierter Elektronik



Unternehmen, die von diesen Änderungen betroffen sind, sollten sich auf die Änderung vorbereiten und vorab prüfen:

- Verkaufsfläche prüfen ($\geq 25 \text{ m}^2$)
- Betroffene Produktgruppen identifizieren
- Geeignete Sammelbehälter bereitstellen
- Sichere Lagerung organisieren
- Abholung und Verwertung sicherstellen
- Mitarbeiter schulen
- Kunden über die Rückgabemöglichkeit informieren

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen unter der Tel. Nr. 01 / 714 20 05-7220 oder unter kundenberatung@interzero.at gerne zur Verfügung.
<https://interzero.at>